



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 530 338
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1496
www.michelin-motorrad.de

Demoverision mit Originalinhalt

BEREIFUNGSUMFELDUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN (Verkehrsblatt 2000)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*	DUCATI	*	1000 Hailwood

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
XXX	XXX				

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	130/80 - 18	M/C 66V TL/TT	Pilot Activ
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Macadam 50 E #	130/80 - 18	M/C 66V TL/TT	Macadam 50 #
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Pilot Activ	130/80 - 18	M/C 66V TL/TT	Macadam 50 #
1)	100/90 - 18	M/C 56V TL/TT	Macadam 50 E #	130/80 - 18	M/C 66V TL/TT	Pilot Active

Auflagen :
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.